

Protokoll

über die 3. Landtagssitzung am 20. Juli 1901.

Amnestie vom H. Regierungskommissar Hr. Cabinetsrat von Eder, der Mauer und fünfliche Abgeordnete mit Übernahmen des Abgt. Hr. Büchel von Ruggell, welcher sein Fortbleiben genehmigt vorkaufte hat.

1. Der Hr. Präsident eröffnet die Sitzung und ruft den Protokoll des Fortschritts der Landtagssitzung zu verlesen.

Das Protokoll wird ohne Abänderungen, mit Genehmigung.

2. Als nächster Gegenstand gelangt hierauf das Übernahmewort der Linthausinsinuation mit der parlamentarischen Revision zur Verhandlung.

In der ersten der fünflichen Revision, welche dieselbe dem Landtag dieses Übernahmewort zur Kenntnis bringt und welche zur Verlesung gelangt, wird bemerkt, dass diese Linthausinsinuation von Seite der Linthausinsinuation unter der Staatskommission zu einem bestimmten Zeitpunkt über dem über ein solches in dem Landtag verlesen werden soll, wenn man sich auf die Linthausinsinuation hin über dem Landtag übernehmen würde, sondern dass sie in der Tat, jedoch Übernahmewort, nicht lediglich als zu einem Landtagssitzung betreffend verlesen werden.

Hierauf wird eine Abfertigung des Artikels betreffend Übernahmewort, wie es bereits als Übernahmewort des K. K. ist. Sitzungsmitteln am 18. Juli 1901 in dem am 20. Juli 1901.

ist. Reisegepäckblätter kündigen nicht werden
ist, anlassen.

Regierungskommissar Herr Cabinetsrat v. Thiermann
sücht im Auftritte die, wie von Seite der künftigen
Regierung ^{Ausdrücken} sich ~~ausdrücken~~ ^{verpflichten} zu lassen, damit die im
Artikel 3 von der ist. Regierung ^{erhaltenen}
Anweisungen betreffend die Hergehung der Kapitalien
in das Überwinterräumen ^{eingespart} werden
soll, sondern die Bestimmungen des Art. 2 bezüglich
dieser Angelegenheiten möglichst ^{erhalten}
von Seite der ist. Regierung ^{erhalten}, welches
beim Abschluss des Überwinterräumen ^{erhalten}
Satzungen ^{erhalten} wurde, würde jedoch an dem
Gelingen scheitern, das Gelingen des Hergehung
Kapitalien, in der ^{erhalten} ^{erhalten} Qualität
zu den ^{erhalten} ^{erhalten} sein. Von
der ist. Regierung ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
dies von ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
Abhangen ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
im ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
würde. Dieser ^{erhalten} ^{erhalten}
dies ^{erhalten} ^{erhalten}
Überwinterräumen ^{erhalten} ^{erhalten}
nicht ^{erhalten} ^{erhalten}
das ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
Zustimmen.

Daß die bezüglich der ^{erhalten} ^{erhalten}
nicht ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
im ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
soll, ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
Präsident Dr. Schädel, ^{erhalten} ^{erhalten}
Zustimmung ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
soll ^{erhalten} ^{erhalten} ^{erhalten}
33

Abgesandten Linienamt ihre Gehaltsverhältnisse
beim die Gehaltsverhältnisse der hiesigen Landwehr
militär - besonders wegen der unregelmäßigen
Zuzugfließen - zu berücksichtigen, und zwar, abweichend
von dem üblichen aber außerordentlich günstig, die
Abwehr für zu übernehmen.

Der Entwurf der Finanzverwaltung ist
deswegen das Abwehrkassen zur Unterstützung
Kassen zu übernehmen.

Dieser Entwurf wird hinsichtlich der
Angelegenheiten.

3. Als zweites Gegenstandsgeld zu geben
im Gesetz der Gemeinde Essen, im Rahmen
Landwehr zur Herstellung eines Abwehrkassen
zur Herstellung.

Die finz. Verfügung verlangt in dem
Vertrag, damit die das Gesetz der Gemeinde
Essen dem Landwehr zur Verfügung überweist,
die Gemeinde zu unterstützen zu machen um
3 1/2, in 15 Jahren zu beenden zu werden der
Kasse - Kosten von 12 000 Thaler zu beilligen.

Das dem Gesetz, welches die Abwehrkassen
unterstützt hat, ist zu entnehmen, daß die Ge-
meinde Essen sich verpflichtet hat, im Rahmen
Abwehrkassen zu stellen und zu dessen Unterstützung
bereits die Gemeinde herangezogen zu werden um
Zusammen von 1600 Thaler zu werden. Das dem
und die Einrichtung der Abwehrkassen nicht zum
Ausbau von 11 000 Thaler sind. Der
dem keine Durchlaucht der Gemeinde für
der Herabsetzung der finz. Verfügung in
mündlicher Zustimmung der Gemeinde Essen
im unterzeichnet, binnen 20 Jahren zu beenden